

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 2.

Berlin, den 12. Januar 1908.

12. Jahrg.

Die Entwicklung der Streikversicherung der Unternehmer in Deutschland.

Mit der Organisierung der Arbeitgeber in große Branchen- und Zentralverbände ist der Kampf zwischen Arbeit und Kapital in eine neue verstärkte Phase eingetreten. Einmal von der Notwendigkeit eines solidarischen Vorgehens überzeugt, hat das industrielle Unternehmertum es überraschend schnell verstanden, seine Kampfpositionen denen des Gegners anzupassen und zu entwickeln. Eine besonders wirksame Waffe hat es sich in der Streikversicherung geschaffen, die diejenigen Arbeitgeber, die von einem Streik betroffen werden oder zu einer „berechtigten“ Aussperrung greifen müssen, vor den materiellen Folgen eines solchen Kampfes nach Möglichkeit schützen soll.

Obgleich auf eine kaum siebenjährige Entwicklung zurückblickend, hat die Streikversicherung der deutschen Unternehmer bereits eine sehr zweckmäßige, stark zentralisierte Ausbildung erfahren, über deren gegenwärtigen Stand das jüngst erschienene Dezemberheft des Reichs-Arbeitsblattes interessante Mitteilungen macht.

Die ersten tastenden, noch auf sehr schwankender Grundlage aufgebauten Versuche einer gegenseitigen Streikunterstützung der Unternehmer reichen allerdings bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Aber erst mit Beginn des neuen Jahrhunderts, vor allem seit dem großen Grimmitzschauer Streik im Jahre 1902, setzte ein systematisches Vorgehen in dieser Richtung ein. Und zwar sind es vor allem zwei Wege, die seitdem von den deutschen Unternehmern bei ihrer Streikversicherung eingeschlagen worden sind. Die im Verein deutscher Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Vereinigungen sind vorwiegend zur Gründung besonderer Streikunterstützungsgesellschaften geschritten, die jedoch nicht auf der Grundlage der gewöhnlichen Versicherungsgesellschaft errichtet wurden, insofern als sie sich nicht der Aufsicht des kaiserlichen Aufsichtsamtes unterstellten und einlagbare Ansprüche der versicherten Mitglieder ausschlossen. Auch eine Anzahl „gemeinschaftlicher“, d. h. nicht auf Branchengliederung aufgebauter Verbände sind in dieser Weise vorgegangen. Die Verbände, deren Mittelpunkt die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ bildet, haben es dagegen im allgemeinen vorgezogen, einfach ihren bisherigen Verbandszwecken auch die Streikdämpfung und Streikentschädigung hinzuzufügen.

Die wichtigste Organisation der ersten Gruppe ist die im März 1905 gegründete „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeits einstellen“, der 1906 1048 Firmen mit rund 160 000 Arbeitern angehörten. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages in Höhe von 1 Mk. pro Tausend der vom Unternehmer gezahlten Jahreslohnsumme und gegebenenfalls von Nachschüssen. Dem steht ein Anspruch auf Entschädigung in unterstützungsberechtigten Streikfällen oder Aussperrungen bis zu 1 Mk. (je nach der Lohnsumme) pro ausgefallenen Arbeitstag und Arbeiter gegenüber. Die im Jahre 1905 (7 Monate) als Entschädigung zur Auszahlung gelangende Summe betrug 119 033 Mk., wovon 63 012 Mk. auf Streiks und 56 022 Mk. auf Aussperrungen entfielen. Im Jahre 1906 wurden an 235 Firmen Entschädigungen in der Gesamthöhe von 534 089 Mk. bezahlt und zwar wurden 313 539 bei Streiks und 642 741 bei Aussperrungen verlorene Manntage entschädigt. Nicht allein also, daß sich die zur Auszahlung gelangende Entschädigungssumme gewaltig vergrößert hat, es hat auch insofern eine bedeutsame Verschiebung stattgefunden, als im ersten Jahr die Entschädigungen für Streiks überwogen, im zweiten dagegen die Zahl der entschädigten Manntage bei Aussperrungen mehr als doppelt so groß war als die der bei Streiks entschädigten. Es drückt sich auch hierin die Richtung unserer Unternehmerrpolitik, die im nur mehr aus der Defensive zur Offensive übergeht aus. Am 1. Januar 1907 hat die genannte Versicherungskasse ihren Jahresbeitrag von 1 auf 3 pCt. der Jahreslohnsumme erhöht, was zwar eine nicht unbedeutende Mehrbelastung der versicherten Unternehmer, aber auch eine gewaltige Stärkung ihrer Kampffähigkeit darstellt.

Von großer Bedeutung ist ferner der „Arbeitgeber-Schutzverband der Deutschen Tischlermeister und Holzindustrieller“. Hier beträgt die jährliche Beitragsleistung 4 Mk. für die eigene Person des Versicherten und 1,80 Mk. für jeden im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter. Die Kasse zahlt dafür, wenn alle Einigungsversuche am Widerstand der Angestellten gescheitert sind, bei Arbeits einstellen

20—25 Pfg. pro Streiktag und Arbeiter. Bis Ende 1906 waren über 100 000 Mk. Entschädigung gewährt worden.

Die im Jahre 1906 gegründete „Streikunterstützungskasse des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe“ zahlt gegen einen Mitgliedsbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Arbeiter, soweit möglich, eine Entschädigung von 1,20 Mk. für jeden durch Streik verloren gegangenen Arbeitstag. — Der Versicherungskasse des „gemeinschaftlichen Verbandes sächsischer Industrieller“ gehören gegenwärtig 875 Firmen an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf 1 pro Tausend der Jahreslohnsumme normiert, kann aber auf 3 pro Tausend erhöht werden. Die Gesellschaft gewährt bei Streiks und Aussperrungen pro Mann und Arbeitstag bis 25 pCt. des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes der im Betrieb beschäftigten Angestellten. Bei Aussperrungen vermindert sich jedoch diese Entschädigung, wenn die Zahl der Aussperrten 500 übersteigt, nach einer Skala bis auf 2 1/2 pCt. Auf ähnlichen Prinzipien ist die Streikunterstützungsgesellschaft des bayerischen industriellen Verbandes aufgebaut, bei der aber ein Beitrag von 3 Mk. pro 1000 der Jahreslohnsumme obligatorisch ist.

Aus der zweitgenannten in der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ organisierten Gruppe sind zu nennen der „Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk“, der „Verband deutscher Flaschenfabrikanten“, die Arbeitgeberverbände der sächsischen, der schlesischen Textilindustrieller und der für die deutsche Textilindustrie. Alle diese Verbände haben also die Streikunterstützung mit in ihr sonstiges Programm aufgenommen. Zum Teil haben sie Kommissionen eingerichtet, denen manchmal auch Arbeitnehmer angehören, und die zunächst eine gültliche Beilegung der Streitfragen versuchen. Im Verein der schlesischen Textilindustriellen hat der Beschluß dieser Kommission sogar bindende Kraft: erkennt die Kommission die Forderungen der Arbeiter als berechtigt an, so hat sich der Arbeitgeber unbedingt zu fügen. Wird die Forderung nicht als berechtigt anerkannt, so tritt die Unterfützung ein, deren Höhe dem Ermessen des Ausschusses anheimgestellt wird. — Ein Rechtsanspruch auf die Entschädigung besteht auch in diesen Verbänden nicht.

Im Jahre 1906 haben nun die Streikversicherungsbestrebungen der deutschen Industriellen eine weitere Fortbildung erfahren durch die Gründung von zwei zentralen Rückversicherungsgesellschaften, die sich eng an die oben genannten beiden Hauptgruppen der Arbeitgeberverbände anlehnen. Für die im „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ angeschlossenen Vereinigungen erfolgt die Rückversicherung in der „Gesellschaft der Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeits einstellen“, während der „Hauptstelle“ der „Schutzverband gegen Streikschäden“ entspricht. Die der erstgenannten Gesellschaft angeschlossenen Verbände — Einzelmitglieder werden nicht aufgenommen — haben als Jahresbeitrag 50 Pfg. pro 1000 Mk. der von ihnen gezahlten Jahreslohnsumme zu zahlen. Die Gegenleistung der Gesellschaft besteht bei Streikfällen in einer Entschädigung von 12 1/2 pCt. des täglichen durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der beschäftigten Arbeiter. Bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung je nach der Zahl der Aussperrten. Die — alljährlich zur Auszahlung gelangenden — Entschädigungen sind außerdem von der Höhe der vorhandenen Mittel abhängig. Eine Prüfung über Unterfützungsberechtigung nimmt die Gesellschaft nicht vor, sondern überläßt dies den einzelnen Verbänden. Begründet wurde diese Rückversicherungskasse im Mai 1906 vom „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“ und von anderen Streikentschädigungsgesellschaften. Sie zahlte im 2. Halbjahr 1906 263 203 Mk. Entschädigung aus, und nahm noch einen Überschuss von 17 755 Mk. in das neue Jahr hinüber. Bis zum 22. Juli 1907 waren 18 Verbände mit rund 330 000 Arbeitern und mit 330 Millionen Mark Jahreslohnsumme beigetreten, das ist etwa der 13. Teil der im „Verein“ organisierten Verbände, und nahezu der 3. Teil der von diesen beschäftigten Arbeiter.

Der „Schutzverband gegen Streikschäden“ erhebt von den ihm angeschlossenen Verbänden nur 1/4 pro Tausend der Jahreslohnsumme. Seine Leistungen sind entsprechend geringer. Die Unterfützung tritt nur ein, wenn der Streik länger als einen Monat dauert, und an ihm mehr als 1 pCt. der beschäftigten Arbeiter beteiligt sind. Auch sonst sind die Leistungen durch gewisse Vorschriften beschränkt. Die Entschädigungen werden jedoch sofort ausbezahlt. Ueber die Entwicklung dieser Gesellschaft sind leider keine näheren Angaben vorhanden.

Schon aber ist eine neue Phase in der Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber in Aussicht, die bereits auf der Essenacher Arbeitnehmerversammlung sächsischer Industrieller angekündigte Gründung einer „All-

gemeinen deutschen Streikentschädigungsgesellschaft“, die alle Industriezweige umfaßt. Damit dürfte das Werk nach außen hin zunächst einen gewissen Abschluß erfahren, während seiner inneren Ausgestaltung noch weite Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

Die Gewerkschaften werden sich der Gefahr, die ihnen aus dem Gebrauch der neuen furchtbaren Waffe des Streiks insbesondere jetzt in den Zeiten der niedergehenden Konjunktur droht, und die, wenn nicht alles täuscht, zu einer vollständigen Umänderung der bisherigen Kampfartikeln führen wird, bewußt werden müssen. Je eher, desto besser, damit diese Umänderung nicht mit zu schwerem Lehrgeld bezahlt wird. Vor allem aber bildet dieses Vorgehen der Unternehmer eine ernste Mahnung an alle deutschen Arbeiter, sich immer enger an ihre Berufsvereinigungen anzuschließen, um dem so beständig an Macht gewinnenden Gegner eine geschlossene Kampforganisation entgegenstellen zu können. Aber nicht nur die Stärkung der Gewerkschaften, sondern auch die der Genossenschaftlichen wird hiermit zu einer wachsenden Notwendigkeit. Nicht allein um der starken wirtschaftlichen Rücksichts willen, den diese Organisationen der Arbeiterschaft bei ihren Kämpfen bieten können, sondern auch, weil es von größtem Vorteil ist, wenn möglichst zahlreiche genossenschaftliche Eigenbetriebe mit vorbildlichen Arbeitsbedingungen versehen, und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, gegebenenfalls solche Betriebe im Anschluß an den bereits organisierten Konsum ins Leben zu rufen, um ausgesperrten oder gemäßigten Arbeitern eine Existenz zu schaffen. Nur wenn „alle Mann an Bord“ und alle Kräfte angespannt sind, kann die Arbeiterschaft hoffen, auch in diesen schweren Tagen Sieger zu bleiben.

Der „christliche“ Verband der Hilfs- und Transportarbeiter.

Unsere Arbeitgeber leisten sich nicht den Luxus konfessionell oder national getrennter Interessenvertreter-Vereinigungen. Diesen Sport haben sich einzig und allein die weniger gewichtigen Arbeiter bis jetzt geleistet. Ihnen, den ohnehin wirtschaftlich schwächeren, zumeist noch mehr abhängigen Existenzen empfiehlt man von oben mit beachtlicher Miene die Zerrissenheit in der Organisation, um ihnen dafür höchstens einen Kletterwechsel auf das Stimulreich auszustellen. Um die Einlösung dieses Wechsels machen sich die hohen Herrschaften kein Kopfschmerzen, sie überlassen dies dem lieben Herrgott, der ja bekanntlich ein guter Mann sein soll. Die Arbeiter sind aber immer die Schafe, die sich von den Wölfen täupieren lassen und so kann man ihnen als den gedankenlosen Gläubigen die christliche konfessionelle und interkonfessionelle Organisation als Mittel zum Zweck nachweisen, ohne befürchten zu müssen, für diesen ekklatanten Schwindel die reichlich verdienten Prügel zu bekommen.

Alle Unternehmer und Ausbeuter lachen sich ob solch kolossaler Dummheit ihrer Arbeiter ins Fräntchen und hüten sich sehr, etwa aus religiösen Gründen in den gleichen Fehler zu verfallen. Divide et impera, teile und herrsche ist ihr Grundsatz, den sie den heidnischen römischen Imperatoren abgeguckt haben. Wahrlich, sie verstehen es vortrefflich, ihre Lohnklaven zu teilen und sie dadurch desto leichter zu beherrschen.

Aus diesem Herrscherbedürfnis der Ausbeuter heraus ist auch unter anderem im Jahre 1900 der christlich-soziale Verband der nichtgewerblichen Arbeiter und verchiedener Berufe Deutschlands als Konkurrenzorganisation unseres und anderer freien Verbände gegründet worden. Die christliche Organisation sollte die sozialdemokratische Hochzeit unter den Transportarbeitern dämmen, deren Einigkeit schwächen und den Ausbeutern helfen, unsere Organisation niederzurücken. Das letztere ist freilich dank der Günsicht der deutschen Transportarbeiter, die sich zu solch unreligiösem Handwerk nicht gebäuden läßt, ein frommer Wunsch geblieben. Die christliche Brüderlichkeit hat uns auch nicht einen Mann dauernd zu entsenden vermocht, und so hat der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband eigentlich sein Ziel verfehlt, obwohl er stets redlich bestrebt war, als Streikbrecherlieferant die Arbeiter um das zu bringen, was unser Verband ihr an materiellem Nutzen eingebracht hatte.

Der christliche „Bruder“verband greift in seinem Rekrutierungsgebiet noch viel weiter aus als unsere Organisation. Dessen gehören, nach dem Jahrbuch 1908 der christlichen Gewerkschaften, außer den Hilfsarbeitern aller Art und den Transportarbeitern noch an 1800 Steinarbeiter, 800 Militärarbeiter, 2000 Forstarbeiter und 800 Brauereiarbeiter. Das

